

**Vorlage Nr. 101.17.1390**

14. Juli 2014  
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/30 „Ellenbacher Straße“, 1. Änderung  
(Aufstellungsbeschluss und Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/30 „Ellenbacher Straße“, 1. Änderung, wird zugestimmt. Der Bebauungsplan soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Stadtteil Bettenhausen nördlich der Dresdener Straße sowie zwischen Sandershäuser Straße und der östlich gelegenen Ellenbacher Straße.

Ziel der Planung ist es, Nachverdichtungspotenziale im Innenbereich für bauliche Nutzungen zu steuern und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Mischbaufläche zu schaffen.“

Dem Ortsbeirat Bettenhausen wurde die Vorlage zu seiner Sitzung am 12.06.2014 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 25.06.2014 und 14.07.2014 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung zur Aufstellung (Anlage 2), die textlichen Festsetzungen (Anlage 3) und eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Bebauungsplanes (Anlage 4) sind beigefügt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister